

Gemeinde: **Statzendorf**
Polit. Bezirk: St. Pölten-Land
Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2021, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN „FEUERWEHR UND BAUHOF STATZENDORF“ DER GEMEINDE STATZENDORF

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind dieser Verordnung und der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 07.12.2021 unter der Plan Nr. 2520/TBPL.1. verfassten, aus einem Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Statzendorf, am 07.12.2021

angeschlagen am: 09.12.2021

abgenommen am: 27.12.2021

Der Bürgermeister

Herbert Ramler